4. Satzung eures OFCs*

Tipps zur Satzung

Der Vorstand:

Achtet darauf, dass Ihr die richtigen Personen als Eure Vertreter wählt, die sich auch langfristig ihrer Aufgabe bewusst sind. Eine ungerade Anzahl von Vorstandsmitgliedern kann bei Beschlüssen von Vorteil sein.

• Die Beiträge

Wenn Ihr einen Mitgliedsbeitrag erheben wollt, solltet Ihr Euch bei der Festlegung der Beitragshöhe schon darüber Gedanken machen, zu welchem Zweck diese verwendet werden sollen (z.B. gemeinsame Auswärtsfahrten, Fanmaterialien oder eigene Feiern/Veranstaltungen, z.B. Weihnachtsfeier o.Ä.).

• Die Versammlungen

Für das Fanclubleben ist ein regelmäßiger Austausch von Vorteil, deshalb solltet Ihr regelmäßige Treffen planen um den Zusammenhalt eurer Gruppe zu festigen.

Sonstiges

Alle Punkte, die für die Mitglieder eures Fanclubs wichtig sind, sollten in die Satzung aufgenommen werden.

Die folgende Satzung ist nur eine Empfehlung zur ersten Orientierung und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll Euch lediglich als Hilfestellung dienen.

Mustersatzung (gemeinnütziger Verein)

§ 1 Name, Sitz	
1. Der Verein führt den Namen	
2. OPTIONAL Er soll in das Vereinsregister e	ingetragen werden und führt danach
den Zusatz "e. V."	
3. Der Sitz des Vereins ist	nur den Ort –politische Gemeinde und nicht
Orts- bzw. Stadtteil– angeben.)	

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr oder die Saison.

§ 3 Zweck

- 1. Der Zweck des Vereins ist(Zweck hier einfügen)
- 2. Der Verein erkennt die Vereinbarungen als offizieller Fanclub des 1. FC Heidenheim 1846 e.V. an.

§ 4 Mitgliedschaft

- 1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- 2. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
- 3. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig (eventuell unter Einhaltung einer bestimmten Frist). Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- 4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
- 5. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds.
- 6. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
- 7. **OPTIONAL** Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge(Art der Beiträge ist anzugeben, z.B. Geldbeiträge, usw.) zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. (Sollen von den Mitgliedern bei der Aufnahme in den Verein auch eine Aufnahmegebühr erhoben werden, muss das ebenfalls festgelegt werden.)

§ 5 Vorstand

- 1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassier, dem Materialverwalter und dem Schriftführer. (eventuell noch weiteren Vorstandsmitgliedern, die dann zu nennen sind)
- 2. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln. (Es kann auch bestimmt werden, dass beide den Verein gemeinsam vertreten. Auch kann die Zusammensetzung des Vorstandes nach § 26 BGB und die Vertretungsregelung anders geregelt werden.)
- 3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer des Fanclubjahres gewählt; er bleibt jedoch so lange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist.

§ 6 Mitgliederversammlung

- 1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- 2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von... Wochen (die Einladungsfrist sollte mindestens zwei Wochen betragen) und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
- 3. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der
- 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.
- 4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- 5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- 6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

5. Gründungsprotokoll*

Das folgende Gründungsprotokoll ist nur als eine Empfehlung gedacht und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es soll euch lediglich als Hilfestellung dienen.

Interne Gründungs-Versammlung Ort, den XX. Monat Jahr

Gründungs-Protokoll

	Crana	ungs rrotokon	
Anwesende Mitglieder:	XX	Aktuelle Mitgliederzahl:	xx
Versammlungs-Leitung:		Herr/Frau XXX	
Abstimmung über geheim dass die Wahl offen durch		Wahl. Mit XX:XX Stimmen	wurde beschlossen,
Tagesordnungspunkte:			
1. Wahl des Schriftfül	nrers		
Vorschläge: Der Schriftführer wurde ei Angenommen.	nstimmig mit	: XX:XX Stimmen gewählt. [Die Wahl wurde von
2. Wahl des Vorstand	S		
Vorschläge:			

Vorstand:
Vorstand:

Vorstand/Kassier Der 1. Vorstand wurde einstimmig mit XX:XX Stimmen gewählt. Die Wahl wurde von angenommen. Der 2. Vorstand wurde einstimmig mit XX:XX Stimmen gewählt. Die Wahl wurde von angenommen. Der 3. Vorstand / Kassier / Materialverwalter wurde einstimmig mit XX:XX Stimmen gewählt. Die Wahl wurde von angenommen. 3. Fanclubname Der Fanclub trägt den Namen 4. Aufklärung und Abstimmung über Mitgliedsbeiträge S.O. 5. Einrichtung eines Bank-Kontos 6. Erstellung einer Internet-Seite

7. Weitere Punkte die euch wichtig erscheinen

*Der Inhalt dieses Angebots kann und soll eine individuelle und verbindliche

Rechtsberatung, die auf Ihre spezifische Situation eingeht, nicht ersetzen.

8. Gründungsmitglieder:

Musterstadt, den XX. Monat Jahr

XXX XXX

6. Kontaktformular & Mitgliederliste

Antrag auf Anerkennung als offizieller Fanclub des 1. FC Heidenheim 1846 e.V.

Hiermit beantragen wir die Anerkennung bzw. die Registrierung als offizieller Fanclub des 1. FC Heidenheim1846 e.V.

Unser Fanclub führt den	Stammt aus Ort:	Bundesland:
Namen:		

Bitte fügt dem Antrag ein Foto Eures Fanclubs und Eures Emblems / Eurer Fahne bei (falls vorhanden).

Mit unseren Unterschriften erkennen wir die Fanclub-Satzung des 1. FC Heidenheim 1846 an.

Fanclub Vorsitzender/Vorsitzende

Name,	Anschrift (PLZ,	Telefon/Handy	E-Mailadresse	Unterschrift
Vorname	Ort)			

Mitgliederzahl:

Ggf. Homepage des Fanclubs: